

Sebastian Heilmann

Politische Grenzen der Wirtschafts- und Verfassungsreform

Die Jahrestagung des Nationalen
Volkskongresses

Vom 5. bis zum 15. März hat in Beijing die 2. Tagung des IX. Nationalen Volkskongresses (NVK) in Beijing stattgefunden. Mit nur elf Tagen war es die kürzeste Sitzungsperiode seit Einleitung der Reformpolitik 1978. Die knapp dreitausend Abgeordneten gliederten sich in 34 Delegationen auf. Agenda und Ablauf standen unter strikter Kontrolle der in den verschiedenen NVK-Gremien implantierten kommunistischen Parteigruppen.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr standen diesmal keine Personalangelegenheiten zur Entscheidung an. Wichtigstes Ergebnis der Tagung war vielmehr die Verabschiedung von sechs neuen Verfassungszusätzen, die unter anderem eine deutliche politische Aufwertung des Privatunternehmertums und ein Bekenntnis zum „sozialistischen Rechtsstaat“ beinhalten. Auch wurde das lange erwartete umfassende Vertragsgesetz¹ verabschiedet, mit dem die Rechtssicherheit im Wirtschaftsleben weiter gestärkt werden soll.

Darüber hinaus legten mehrere Regierungsmitglieder selbstkritische Rechenschaftsberichte und Maßnahmenkataloge vor, mit denen Grundelemente der bisherigen wirtschaftspolitischen Entwicklungsstrategie modifiziert werden. Das - nur zum Teil offen angesprochene - Grundthema aller Stellungnahmen der Regierung war der Ausgleich zwischen unaufschiebbaren wirtschaftlichen Strukturereformen einerseits und den Erfordernissen sozialer und politischer Stabilität andererseits. Staats- und Parteichef Jiang Zemin umriß das gegenwärtige Grunddilemma der chinesischen Politik, indem er klarstellte, daß das Tempo der Strukturereformen nicht die Grenzen des „gesellschaftlich Verkräftbaren“ überschreiten dürfe:

„Die Intensität der Reformen, die Geschwindigkeit der Entwicklung und der Grad des gesellschaftlich Verkräftbaren (*shehui keyi chengshou de chengdu*) müssen in Übereinstimmung gebracht werden... Bei der Erwägung anstehender Probleme, bei der Festlegung der Politik und in der

¹Das Gesetz tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft; es ist abgedruckt in RMRB, 22.3.1999. Übersetzung und Kommentar werden demnächst in den Mitteilungen des Instituts für Asienkunde erscheinen.

Verwaltungspraxis muß das Augenmerk unbedingt auf die reale Arbeits- und Lebenssituation der Mehrheit der Volksmassen gerichtet werden.“²

Abstimmungsergebnisse: Zurück zum „Zustimmungsparlament“?

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Gegenstimmen und Enthaltungen bei Abstimmungen im NVK-Plenum in diesem Jahr wieder zurückgegangen.³ Während im letzten Jahr noch mehr als 40% der Delegierten dem Rechenschaftsbericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft die Zustimmung verweigert hatten, waren es in diesem Jahr nur noch 22%. Der im letzten Jahr berufene Generalstaatsanwalt Han Zhubin gestand allerdings - ebenso wie der Präsident des Obersten Volksgerichtes Xiao Yang - in seinem Rechenschaftsbericht mit nüchterner Offenheit die unbewältigten Mißstände im chinesischen Justizsystem ein und machte zugleich seine Entschlossenheit deutlich, die schlimmsten Auswüchse rigoros zu bekämpfen. Dies trug vermutlich zu einer wohlwollenden Aufnahme unter den Delegierten bei.

Ausgewählte Abstimmungsergebnisse auf der NVK-Tagung 1999

Abstimmungsvorgang	Gegenstimmen/Enthaltungen <i>(zusammen als Anteil der abgegebenen Stimmen)</i>
Verfassungsänderungen	21/24 <i>(1,6 %)</i>
Tätigkeitsbericht der Regierung	18/27 <i>(1,6 %)</i>
Staatshaushalt für 1999	188/153 <i>(12 %)</i>
Tätigkeitsbericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft	358/275 <i>(22 %)</i>
Tätigkeitsbericht des Obersten Volksgerichtshofs	354/286 <i>(23 %)</i>

Bemerkenswert hoch fiel mit über 98% die Zustimmung zum Tätigkeitsbericht Zhu Rongjis aus, der für das letzte Jahr keineswegs eine blendende Bilanz vorlegen konnte, aber offensichtlich weiterhin über eine breite und stabile Unterstützung im NVK verfügt. Die Verfassungsänderungen trafen im NVK ebenfalls auf nahezu einhellige Zustimmung. Selbst der Haushaltsplan der Zentralregierung für 1999, der eine drastische Erhöhung des Defizits vorsieht, wurde nur von 12% der Delegierten nicht gebilligt.

²Aus Jiang Zemin's Stellungnahme beim Besuch der Tianjiner NVK-Delegation, siehe RMRB 12.3.1999.

³Siehe die einschlägigen Tabellen zum Abstimmungsverhalten im NVK in den Vorjahres-Märzausgaben von *China aktuell*.

Diese Ergebnisse lassen das alte *Image* des NVK als „Abstimmungsmaschine“ (*biaojue jiqi*) und „Zustimmungsparlament“ wieder aufleben und deuten darauf hin, daß die Parteigruppen (*dangzu*) in den NVK-Delegationen die Zügel in diesem Jahr besonders hart angezogen haben, um - angesichts virulenter wirtschaftlicher und sozialer Spannungen - die politische Geschlossenheit zu garantieren.

Neue wirtschaftspolitische Akzente und expansive Fiskalpolitik

Während der NVK-Tagung benannte Jiang Zemin als die drei wirtschaftspolitischen Hauptaufgaben erstens die „Stabilisierung und Stärkung der Landwirtschaft“, zweitens die „Vertiefung der Reformen der staatlichen Betriebe“ sowie drittens verstärkte Anstrengungen um Reformen im Finanzwesen.⁴ Neben diesen altbekannten Anforderungen wurden in den Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern aber einige neue Akzente gesetzt: ländliche Infrastruktur, privater Konsum und der Privatsektor sollen verstärkt in den Genuß staatlicher Förderung gelangen.

Im Tätigkeitsbericht der Regierung⁵, den Ministerpräsident Zhu Rongji gleich zu Beginn der NVK-Tagung präsentierte, nahm die schwierige Entwicklung des vergangenen Jahres nur vergleichsweise wenig Raum ein. Zhu gab zu, daß seine Regierung zunächst die Auswirkungen der „Asienkrise“ auf China unterschätzt habe. Er ging auch mit deutlichen Worten auf die sozialen Spannungen ein, die mit der schwierigen Wirtschaftslage verbunden seien und denen man keinesfalls einfach mit „diktatorischen Mitteln“ begegnen dürfe.

Auffallend unscharf äußerte sich Zhu zu den Verwaltungsreformen auf regionaler Ebene, die eine Halbierung des Personals in den Regierungsbehörden vorsehen - analog zu den drastischen Personal- und Organisationsreformen, die im letzten Jahr auf der Ebene der Zentralregierung durchgeführt wurden.⁶ Regierungen auf Provinzebene sollen nun die Personalreduzierungen mit Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Arbeitserfordernisse „schrittweise“ vornehmen. Die Reorganisationsmaßnahmen auf Kreis- und Gemeinde-Ebene vertagte Zhu gar auf das nächste Jahr.

Äußerst harsch kritisierte Zhu die willkürliche Amtsführung und Abgabenerhebung durch ländliche Funktionäre und kündigte nicht nur harte Sanktionen gegen korrupte Kader an, sondern auch eine Überleitung des ländlichen Abgabewesens in eine gesetzlich geregelte Steuerordnung. Die chinesische Regierung betrachtet die ländliche Wirtschaft als eine mögliche neue Wachstumsquelle, deren Dynamik bislang durch hemmende wirtschaftliche und administrative Institutionen begrenzt wird. Die ländliche Infrastruktur soll nun durch staatliche Investitionen massiv gefördert, die ländliche Verwaltung strikten Regeln unterworfen werden.

Insgesamt wurde in den offiziellen Stellungnahmen deutlich, daß die Regierung nicht mehr wie bisher auf den Export als Konjunkturlokomotive zählt, sondern nun auf

die Ankurbelung der Binnennachfrage mit fiskalischen Stimuli setzt, um weiterhin ein wirtschaftliches Hochwachstum zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke wurde das Defizit im Haushalt der Zentralregierung für das Jahr 1999 um 57% angehoben.⁷

Nach Einschätzung westlicher Finanzfachleute wird damit vermutlich nur ein „kurzfristiges Wachstum um jeden Preis“⁸ bewirkt. Staatliche Investitionsprogramme gingen in China bisher stets mit einer gewaltigen Verschwendung, einem Aufschwung der Korruption und einem nicht nachhaltigen „Fehlwachstum“ einher: Chinesische Ökonomen sprechen hier von einer „Ballon-Wirtschaft“ (*qiqiu jingji*) und neuerdings von *Doufu*-Projekten, die wenig Substanz und keinen dauerhaften Bestand haben.⁹

An der expansiven Haushaltspolitik erscheint weniger die Höhe des Defizits bedenklich (das immer noch weniger als 2% des chinesischen BIP ausmachen wird), sondern vielmehr die wachsende Belastung des Haushalts durch Zinszahlungen für in den Vorjahren aufgelegte Staatsanleihen. Diese Zinslast soll inzwischen - einer Studie der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften zufolge - jährlich bis zu einem Viertel des Regierungshaushalts aufzehren.¹⁰

Der chinesische Finanzminister Xiang Huaicheng gestand offen ein, daß die Belastung durch weitere Staatsanleihen nicht ohne Risiken sei, wies aber darauf hin, daß man die Verschuldung nach einer Besserung der binnenwirtschaftlichen Lage umgehend wieder auf ein risiko-armes Maß zurückführen werde. Die expansive Fiskalpolitik dürfe nur für eine eng begrenzte Zeit zum Zwecke der Konjunkturbelebung praktiziert werden. Der Finanzausschuß des NVK mahnte an, alle Möglichkeiten zur Begrenzung und zum raschen Abbau des Haushaltsdefizits auszuschöpfen.¹¹

Verfassungsänderungen: „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Aufwertung der Privatwirtschaft

Infolge der ideologischen und ordnungspolitischen Neuerungen, die auf dem XV. Parteitag der Kommunistischen Partei im September 1997 bereits in das Parteistatut aufgenommen worden waren,¹² ist es auf der jüngsten NVK-Tagung nun auch zu einigen wichtigen Änderungen in der Verfassung der VR China gekommen (den Wortlaut der Verfassungszusätze siehe die Übersetzung im Anhang dieses Aufsatzes).

Sechs Verfassungszusätze (*xianfa xiuzheng'an*) wurden vom NVK-Plenum verabschiedet. Die Vorschläge für die Verfassungsänderungen waren innerhalb der KP-Zentrale - auf der Grundlage der Beschlüsse des XV. Parteita-

⁷Die Verteidigungsausgaben sollen laut offiziellen Angaben nur um 12,7% steigen, vgl. XNA, 6.3.1998.

⁸*The Economist*, 13.3.1999, S.71-72.

⁹Siehe hierzu die zusammenfassende Analyse von Lance Gore, „The Communist Legacy in Post-Mao Economic Growth“, in: *The China Journal*, No.41 (January 1999), S.25-54.

¹⁰AWSJ, 4.3.1999.

¹¹XNA, 6.3.1999; SCMP, 12.3.1999.

¹²Siehe hierzu C.a. 1997/9, S.857-865.

⁴RMRB, 12.3.1999.

⁵Xinhua, 5.3.1999; RMRB, 6.3.1999.

⁶Siehe C.a., 1998/3, S.277-287.

ges und nach umfassenden Konsultationen innerhalb des Partei- und Staatsapparates sowie mit „Menschen aus allen Lebensbereichen“ - abschließend ausgearbeitet und Ende Januar an den Ständigen Ausschuß des NVK weitergeleitet worden. Der Ständige Ausschuß legte die Vorschläge sodann dem NVK-Plenum vor.¹³

In der Präambel der Verfassung werden nun - wie schon im 1997 revidierten Parteistatut der KPCh - die „Theorien Deng Xiaopings“ neben Marxismus-Leninismus und Mao-Zedong-Ideen als ideologische Bezugspunkte für Staat und Gesellschaft der Volksrepublik China verankert. Darüber hinaus wird in die Präambel die Formel vom „Anfangsstadium des Sozialismus“, das noch „lange Zeit“ dauern werde, aufgenommen. Jiang Zemin hatte 1997 von „mindestens einhundert Jahren“ gesprochen; diese Zeitangabe fehlt im neuen Verfassungszusatz. Die Formel vom „Anfangsstadium des Sozialismus“ dient seit den achtziger Jahren primär zur ideologischen Rechtfertigung von marktorientierten Reformmaßnahmen, die mit dem konventionellen Verständnis von „Sozialismus“ kaum zu vereinbaren sind.

Die Verfassung wurde außerdem um ein Bekenntnis zur gesetzmäßigen Regierung ergänzt: „Die Volksrepublik China praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung (*shixing yifa zhiguo*) und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat (*shehui zhuyi fazhi guojia*).“ Da eine Gewaltenteilung aber nicht gegeben ist und die chinesische Justiz weiterhin durch politische Vorgaben beeinflussbar bleibt, steht das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit in einem überbrückten Gegensatz zum umfassenden Führungsanspruch der Kommunistischen Partei. De facto wird also eine Herrschaft *mit Hilfe* des Rechts, nicht aber eine Herrschaft *des* Rechts angestrebt. Und deshalb wird es in der VR China weiterhin rechtsfreie Domänen in politisch sensiblen Bereichen geben, die im Verständnis der Parteiführung die „Staatssicherheit“ berühren. Die nun in der Verfassung vorgenommene Ersetzung „konterrevolutionärer Tätigkeiten“ durch die schon im revidierten Strafgesetz enthaltene Formel - „verbrecherische Tätigkeiten, die die Staatssicherheit gefährden“ - hat insofern nur kosmetische Bedeutung.

Substantielle Revisionen beinhalten die neuen Verfassungszusätze im Hinblick auf Eigentums- und Unternehmensformen: Die Koexistenz öffentlicher und privater Eigentumsformen wie auch die „gesetzmäßigen Rechte und Interessen“ der Privatwirtschaft werden nun explizit anerkannt. Der Beitrag der Privatunternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung Chinas und der Status der Privatunternehmer werden deutlich aufgewertet, indem Individual- und Privatgewerbe nun in der Verfassung als „wichtige Bestandteile der sozialistischen Marktwirtschaft“ anerkannt werden. Im alten Verfassungstext war die nicht-staatliche Wirtschaft lediglich als nachrangige „Ergänzung“ des sozialistischen Eigentums- und Wirtschaftssystems bezeichnet worden.

Vertreter des Bundes für Industrie und Handel (BIH/*gongshanglian*), der im letzten Jahr aktiv als Interessenvertreter der Privatwirtschaft hervorgetreten war,¹⁴ zeigten sich denn auch zufrieden mit dem Erfolg ih-

res Einsatzes für eine verfassungsrechtliche Besserstellung der Privatunternehmen, auch wenn weitergehende Forderungen nach einem ausdrücklichen Schutz von Privateigentum in der Verfassung sich noch nicht durchsetzen ließen.¹⁵

Fazit

Grundlegende Widersprüche und Grenzen der Wirtschafts- und Verfassungsreform in der Volksrepublik China wurden während der NVK-Tagung vor Augen geführt. Unter dem Druck der „Asienkrise“ und der binnenwirtschaftlichen Strukturprobleme hat die chinesische Regierung zwar einige neue Akzente in ihrer Entwicklungsstrategie gesetzt. Mit Rücksicht auf die soziale Stabilität aber ist bereits seit Mitte letzten Jahres die finanzielle Alimentierung der überwiegend maroden Staatsbetriebe durch politisch gelenkte Investitionen und Bankkredite wieder verstärkt worden. Darüber hinaus bestehen weiterhin ideologische und machtpolitische Bedenken gegenüber einem umfassenden, offenen Privatisierungsprozeß im Staatssektor.

Nach den Revisionen, denen die von 1982 stammende Verfassung bereits 1988 und 1993 unterzogen worden war, bringen die neuen Änderungen zwar jetzt eine Anpassung des Verfassungstextes an die ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorgaben, die auf dem XV. Parteitag 1997 gemacht wurden. Das politische Institutionengefüge Chinas wird durch die neuen Verfassungsänderungen jedoch nicht angetastet. Eine umfassende Verfassungsreform, die das Regierungssystem auf eine neue und festere Grundlage stellen könnte, wird von der Parteiführung weiterhin nicht in Angriff genommen.

Sowohl im Bereich der Wirtschafts- als auch der Verfassungsreform zeigen sich - im Rahmen des jetzigen Regierungssystems wohl unüberwindliche - politische Schranken für einen durchgreifenden Strukturwandel: Die Machtposition der Kommunistischen Partei und ihrer Kader, die sich auf fehlende gewaltenteilige Kontrollen in der Regierungsordnung und auf unbegrenzte Eingriffsrechte im Wirtschaftsleben stützt, soll trotz des rasch fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Wandels unangetastet bleiben. Der Führungsanspruch der Kommunistischen Partei wird damit zum entscheidenden Hindernis für die weitergehende Transformation nicht nur der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Ordnung.

¹³XNA, 9.3.1999.

¹⁴Zur politischen Vorgeschichte dieser Aufwertung siehe C.a., 1998/3, S.262-263.

¹⁵Vgl. SCMP, 3./4.3.1999.

Anhang

Sebastian Heilmann

Änderungen der Verfassung der Volksrepublik China**Verfassungszusätze 12-17, angenommen auf der
2. Tagung des IX. Nationalen Volkskongresses am 15. März 1999***Erläuterungen:*

- Die Übersetzung der neuen Verfassungszusätze folgt dem chinesischen Text in RMRB, 17.3.1999.
- Der vollständige Originaltext der Verfassung von 1982 findet sich in chinesischer und deutscher Fassung in C.a., 1983/2, S.121-143.
- Die Verfassungszusätze 1-2 vom April 1988 sind dokumentiert in C.a., 1988/3, S.184.
- Die Verfassungszusätze 3-11 vom März 1993 sind erläutert in C.a., 1993/3, S.225.
- Die chinesische Fassung des Originaltextes und der nun insgesamt 17 Verfassungszusätze ist enthalten in: *Zhonghua renmin gongheguo xianfa*, Beijing: Renmin chubanshe, März 1999.

12. Verfassungszusatz

Präambel der Verfassung, Abschnitt 7 [1993 bereits einmal durch den 3. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:

"Der Sieg in der neudemokratischen Revolution und die Erfolge der Sache des Sozialismus in China sind von den Volksmassen aller Nationalitäten Chinas unter der Führung der Kommunistischen Partei errungen worden, indem sie angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen an der Wahrheit festgehalten, Fehler korrigiert und unzählige Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden haben. Unser Land befindet sich im Anfangsstadium des Sozialismus. Die grundlegende Aufgabe des Landes besteht darin, gemäß der Theorie des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung die Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren. Unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas und angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen werden die Volksmassen aller Nationalitäten Chinas weiterhin festhalten an der Demokratischen Diktatur des Volkes, am sozialistischen Weg sowie an Reform und Öffnung, ununterbrochen die sozialistischen Institutionen vervollkommen, die sozialistische Demokratie entwickeln, das sozialistische Rechtssystem perfektionieren und auf die eigene Kraft gestützt hart arbeiten, um schrittweise die Modernisierung von Industrie, Landwirtschaft, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik zu verwirklichen und China zu einem wohlhabenden, demokratischen und hochzivilisierten sozialistischen Land zu machen."

Dieser Abschnitt wird folgendermaßen geändert:

"Der Sieg in der neudemokratischen Revolution und die Erfolge der Sache des Sozialismus in China sind von den Volksmassen aller Nationalitäten Chinas unter der Führung der Kommunistischen Partei errungen worden, indem sie angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen an der Wahrheit festgehalten, Fehler korrigiert und unzählige Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden haben. Unser Land wird sich noch für lange Zeit im Anfangsstadium des Sozialismus befinden. Die grundlegende Aufgabe des Landes besteht darin, am Pfad des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung entlang die Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren. Unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas und angeleitet durch den Marxismus-Leninismus, die Mao-Zedong-Ideen und die Theorien Deng Xiaopings werden die Volksmassen aller Nationalitäten Chinas weiterhin festhalten an der Demokratischen Diktatur des Volkes, am sozialistischen Weg sowie an Reform und Öffnung, ununterbrochen die sozialistischen Institutionen vervollkommen, die sozialistische Marktwirtschaft und die sozialistische Demokratie entwickeln, das sozialistische Rechtssystem perfektionieren und auf die eigene Kraft gestützt hart arbeiten, um schrittweise die Modernisierung von Industrie, Landwirtschaft, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik zu verwirklichen und China zu einem wohlhabenden, demokratischen und hochzivilisierten sozialistischen Land zu machen."

13. Verfassungszusatz

Artikel 5 der Verfassung wird ergänzt durch den folgenden einleitenden Absatz:

"Die Volksrepublik China praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat (*shehui zhuyi fazhi guojia*)."

14. Verfassungszusatz

Artikel 6 der Verfassung, bisherige Fassung:

"Die Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems der Volksrepublik China ist das sozialistische Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, das heißt das Volkseigentum und das Kollektiveigentum der werktätigen Massen.

Mit dem sozialistischen Gemeineigentum wird das System der Ausbeutung von Menschen durch Menschen abgeschafft, und es wird das Prinzip 'Jeder nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeitsleistung' praktiziert."

Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:

„Die Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems der Volksrepublik China ist das sozialistische Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, das heißt das Volkseigentum und das Kollektiveigentum der werktätigen Massen. Mit dem sozialistischen Gemeineigentum wird das System der Ausbeutung von Menschen durch Menschen abgeschafft, und es wird das Prinzip 'Jeder nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeitsleistung' praktiziert.

Im Anfangsstadium des Sozialismus hält das Land an einem grundlegenden Wirtschaftssystem fest, in dem das Gemeineigentum dominiert, sich aber verschiedene Eigentumsformen nebeneinander entwickeln, und es hält an einem Verteilungssystem fest, in dem die Verteilung nach Arbeitsleistung dominiert, aber verschiedene Verteilungsmethoden nebeneinander existieren."

15. Verfassungszusatz

Artikel 8, Absatz 1 der Verfassung [1993 bereits einmal durch den 6. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:

„Auf dem Lande bilden das Verantwortlichkeitssystem, das überwiegend die Haushaltseinkommen auf Vertragsbasis an den Ertrag koppelt, und die verschiedenartigen Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft in Produktion, Versorgung, Absatz, Kredit und Konsumtion die sozialistische Kollektiveigentumswirtschaft der werktätigen Massen. Die Werktätigen, die Mitglieder von Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft sind, haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Parzellen zur privaten Nutzung auf Acker- und Bergland zu bewirtschaften, häusliche Nebenwirtschaften zu betreiben und privaten Viehbestand zu halten.“

Dieser Absatz wird folgendermaßen geändert:

„Die Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft praktizieren ein umfassend integriertes, zweistufiges Bewirtschaftungssystem, das auf der Bewirtschaftung im Rahmen des Haushalts-Vertragssystems basiert. Die verschiedenartigen Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft auf dem Lande in Produktion, Versorgung, Absatz, Kredit und Konsumtion gehören zur sozialistischen Kollektiveigentumswirtschaft der werktätigen Massen. Die Werktätigen, die Mitglieder von Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft sind, haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Parzellen zur privaten Nutzung auf Acker- und Bergland zu bewirtschaften, häusliche Nebenwirtschaften zu betreiben und privaten Viehbestand zu halten.“

16. Verfassungszusatz

Artikel 11 der Verfassung [1988 bereits einmal durch den 1. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:
„Die an den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebundene Individualwirtschaft der Werktätigen in Stadt und Land ist eine Ergänzung der sozialistischen Gemeineigentumswirtschaft. Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Individualwirtschaft.

Der Staat leitet, unterstützt und beaufsichtigt die Individualwirtschaft durch administrative Regulierung.

Der Staat erlaubt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Existenz und die Entwicklung einer Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft ist eine Ergänzung der sozialistischen Gemeineigentumswirtschaft. Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Privatwirtschaft und praktiziert gegenüber der Privatwirtschaft Anleitung, Aufsicht und Regulierung.“

Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:

„Die an den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebundenen, nicht auf Gemeineigentum beruhenden Wirtschaftssektoren der Individualwirtschaft und der Privatwirtschaft sind wichtige Bestandteile der sozialistischen Marktwirtschaft.

Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Individual- und Privatwirtschaft. Der Staat praktiziert gegenüber der Individual- und Privatwirtschaft Anleitung, Aufsicht und Regulierung.“

17. Verfassungszusatz

Artikel 28 der Verfassung, bisherige Fassung:

"Der Staat erhält die öffentliche Ordnung aufrecht, unterdrückt landesverräterische und andere konterrevolutionäre Tätigkeiten, stellt Handlungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden oder die sozialistische Wirtschaft unterminieren, und andere verbrecherische Tätigkeiten unter Strafe, bestraft Verbrecher und erzieht sie um.“

Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:

"Der Staat erhält die öffentliche Ordnung aufrecht, unterdrückt landesverräterische und andere verbrecherische Tätigkeiten, die die Staatssicherheit gefährden, stellt Handlungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden oder die sozialistische Wirtschaft unterminieren, und andere verbrecherische Tätigkeiten unter Strafe, bestraft Verbrecher und erzieht sie um.“